



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg
Koordinatorinnen und
Koordinatoren EFRE/ESF
per E-Mail

EU-Verwaltungsbehörde
für die ESI-Fonds
- EU-VB EFRE/ESF

EU-Strukturfonds EFRE/ESF 2014–2020

Erlass des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde
EFRE/ESF) vom 13.10.2017 mit Anlage

Hier: Arbeitspapier Textbausteine für Anträge und Genehmigung
(5. Änderung)

Magdeburg, 17. 10.2017

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
OP 2014-2020/Erlasse

bearbeitet von: Frau Hummel

Tel.: (0391) 567-1471

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage finden Sie die 5. Änderung des Erlasses des Ministeriums der Finanzen (EU-VB EFRE/ESF) mit Textbausteinen zum Antrag und zur Genehmigung für Vorhaben, die mit Mitteln des EFRE und ESF kofinanziert sind.

Die EU-Verwaltungsbehörde hat redaktionelle/inhaltliche Änderungen und Ergänzungen zu den Textbausteinen vorgenommen.

Bei der Überarbeitung des Arbeitspapiers Textbausteine für Anträge und Genehmigung und der dazu abgegebenen Erläuterungen und Hinweise für die Bewilligungsstellen wurden die Anforderungen und Empfehlungen der Prüfbehörde aus den Benennungsprüfungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme EFRE und ESF eingearbeitet. Außerdem wurde der Erlass inhaltlich auf die Hinweise und Anmerkungen reduziert, die für die Textbausteine relevant sind. Die übrigen Bearbeitungshinweise für die Bewilligungsstellen wurden in die sachlich relevanten Leitfäden der EU-VB EFRE/ESF (insbesondere in den Leitfäden für die Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
E-Mail:
poststelle.mf@sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

gemäß Art. 125 Abs. 5 VO (EU) Nr. 1303/2013) übernommen bzw. waren dort ggf. bereits vorhanden und wurden erforderlichenfalls inhaltlich ergänzt.

Die Textbausteine gelten - soweit diese sachlich zutreffen - für alle Arten von Genehmigungen (Zuwendungsbescheide, Zuweisungen, Verträge). Ggf. sind die Formulierungen an die Genehmigungsform (z. B. bei Verträgen) anzupassen.

Vorsorglich werden die Bewilligungsstellen im Zusammenhang mit dem Teilnehmenden-Monitoring darauf hingewiesen, dass Teilnehmende ohne ausgefüllte oder mit unvollständigen Fragebögen förderfähig sein können, wenn die Förderfähigkeitskriterien der jeweiligen Richtlinie oder Fördergrundsätze erfüllt sind.

Mit der Veröffentlichung des Erlasses ist die aktuelle Version der Textbausteine zu verwenden.

Für Rückfragen zum Erlass steht Ihnen die EU-VB EFRE/ESF gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thorsten Kröll

Leiter der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF

Anlage

Arbeitspapier: Textbausteine für Anträge und Genehmigung mit Anlage